



per Mail

Samtgemeinde Fintel
PGN ROW

Bearbeitet von
Herrn Schröder

Durchwahl
04261 983-2701

E-Mail
reinhard.schroeder@lk-row.de

Mein Zeichen
63/

Ihr Zeichen
09.03.2023

Rotenburg (Wümme)
2023

Bauleitplanung in Fintel

52. Änderung des Flächennutzungsplanes

Von der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Im Zeichnerischen Teil des RROP sind für die Fläche des B-Plan 18 keine Darstellungen enthalten. Die Fläche grenzt im Norden an ein *Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft* und im Süden an ein *Vorranggebiet Biotopverbund*. Diese Gebiete dürfen in ihrer Nutzung und Funktionalität nicht eingeschränkt werden. Eine Entwicklung und Festigung des bestehenden Gewerbes ist aus Sicht der Regionalplanung hier als sinnvoll zu erachten. Es bestehen keine Bedenken.

2. Naturschutzfachliche Stellungnahme

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine generellen Bedenken.

Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass sich ein Teil des Plangebietes innerhalb eines recht sensiblen Bereiches befindet. Dem westlichen Teil des Plangebietes wird, aufgrund der Nähe zur Ruschwede, im LRP eine hohe Bedeutung des Landschaftsbildes zugemessen. Dieses Fließgewässer begründet auch die Einstufung der angrenzenden Flächen als Vorranggebiet für den Biotopverbund und als Gebiet mit der Voraussetzung für ein Landschaftsschutzgebiet. Es ist zu untersuchen welche Auswirkungen die Planung und die dadurch ggf. entstehenden Immissionen auf diese sensiblen Nachbarflächen haben werden.

Auf Seite 25 der Begründung heißt es, dass lediglich geringwertige Biotoptypen von dem Vorhaben betroffen sind. Das Ruderalgebüsch, welches eine Wertstufe von III besitzt, soll jedoch durch ein RRB überplant werden. Somit werden für das Schutzgut biologische Vielfalt doch erhebliche Beeinträchtigungen erfolgen.

3. Stellungnahme Kreisarchäologie

Keine Bedenken.

4. Stellungnahme untere Wasserbehörde

Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Auf die Erlaubnis- und Genehmigungspflicht nach dem Wasserhaushaltsgesetz wird hingewiesen.

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

5. Stellungnahme Abfallwirtschaft

Da sich die Planung hinsichtlich der von mir zu vertretenden Belange nicht geändert hat, bleibt es bei der Stellungnahme vom 08.10.2021 (im Anhang beigelegt).

„Das Grundstück ist bereits verkehrstechnisch angeschlossen. Im Rahmen der Abfallentsorgung wird es nicht von Müllfahrzeugen befahren, d.h. sämtliche Abfallfraktionen sind an der Lauenbrücker Straße zur Abholung bereitzustellen.“

Im Auftrage

(Schröder)

From: Lasse Störmer <stoermer@wuemme-kreisverband.de>
Sent: Wed, 29 Mar 2023 11:15:30 +0000
To: Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>
Cc: "stoermer@wuemme-kreisverband.de" <stoermer@wuemme-kreisverband.de>
Subject: Re: Fwd: 52. Änderung FNP Samtgemeinde Fintel "Gewerbefläche Genossenschaftsmühle Fintel"
Attachments: image001.png
Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schrickel,

gegenüber o.g. Vorhaben bestehen seitens des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme keine Bedenken.

Insofern in dem zu erstellenden Konzept zur Oberflächenwasserbeseitigung eine (gedrosselte) Einleitung in ein Oberflächengewässer vorgesehen wird, bitte ich um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichem Gruß

Lasse Störmer

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme
27356 Rotenburg (Wümme)
Mittelweg 26

Tel. Durchwahl: 04261-962744
Tel. Geschäftsstelle: 04261-62010
Fax: 04261-62624
Internet: www.wuemme-kreisverband.de
E-Mail: stoermer@wuemme-kreisverband.de

Am 16.03.2023 um 07:17 schrieb Info - Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände Rotenburg (Wümme):

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:

52. Änderung FNP Samtgemeinde
Fintel "Gewerbefläche
Genossenschaftsmühle Fintel"

Datum:

Wed, 15 Mar 2023 15:30:21 +0000

Von:

Jörg Schrickel <js@pgn-
architekten.de>

An:

'reinhard.schroeder@lk-row.de'
<reinhard.schroeder@lk-row.de>, '
toeb-
beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'
<'toeb-
beteiligung@lbeg.niedersachsen.de'>, '
poststelle-ka-
row@lgl.niedersachsen.de'

Kopie (CC):

rotenbg.niedersachsen.de>,
toeb.bremervoerde@lwk-
niedersachsen.de
<toeb.bremervoerde@lwk-
niedersachsen.de>, info@tostedt.de
<info@tostedt.de>,
Katharina.Freimuth@sg.sittensen.de
<Katharina.Freimuth@sg.sittensen.de>
behrens@sgfintel.de
<behrens@sgfintel.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen als beauftragtes Planungsbüro die Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der o.g. Bauleitplanung.

Die Planunterlagen stehen ab Freitag, den 17.03.2023 unter folgender Adresse zum Herunterladen bereit:

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

Bei Bedarf können Ihnen die Unterlagen auf Anforderung vom Planungsbüro auch als Papierfassung zugeschickt werden. Gleichzeitig findet die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt, so dass Sie Details der beiliegenden Bekanntmachung entnehmen können.

Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB übersenden Sie uns bitte bis zum 18.04.2023. Eine Rückantwort per Email bitte an den u.g. Absender oder die Samtgemeinde Fintel (behrens@sgfintel.de) schicken.

Sollte bis dahin keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, wird die Samtgemeinde Fintel davon ausgehen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB) bzw. dass Sie keine weiteren Anforderungen an die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen. Zur besseren Verfahrensbearbeitung wären wir jedoch in jedem Fall für eine kurze Mitteilung dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH

Jörg Schrickel

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Albrecht-Thaer-Straße 6a • 27432 Bremervörde

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Per Email: behrens@sqfintel.de

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Straße 6a
27432 Bremervörde
Telefon: 04761 9942-0
Telefax: 04761 9942-159

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	20 21 001 (R) -Bul/He	Herr Bullwinkel	-139	olaf.bullwinkel@lwk-niedersachsen.de	21.03.2023

**52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel „Gewerbefläche
Genossenschaftsmühle Fintel“
Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau GB
Ihr Schreiben vom 15.03.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schrickel,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht zum o. g.
Vorhaben im Folgenden Stellung.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 18.10.2021. Aus allgemeiner landwirtschaftlicher
Sicht sind keine weiteren Hinweise und Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen


Olaf Bullwinkel
Ländliche Entwicklung

From: "info@ewe-netz.de" <info@ewe-netz.de>
Sent: Mon, 27 Mar 2023 13:05:17 +0000
To: Jörg Schrickel <js@pgn-architekten.de>
Subject: AW: 52. Änderung FNP Samtgemeinde Fintel "Gewerbefläche Genossenschaftsmühle Fintel",
Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2023-5480 ID[|#1695324880#55564143#76d01a2#|]
Attachments: Ihr_EWE_NETZ-Team.jpeg

Guten Tag Herr Schrickel,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungsstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.

Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.

Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets

aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach info@ewe-netz.de und ändern zudem die Anschrift der EWE NETZ GmbH in Ihrem System: Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg. Sollte ein E-Mail Versand nicht möglich sein, nutzen Sie bitte nur diese postalische Anschrift!

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0151-74493155.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

info@ewe-netz.de

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: "Jörg Schrickel" <js@pgn-architekten.de>

Empfangen: 15.03.2023, 16:33

An: "'info@ewe-netz.de' (info@ewe-netz.de)" <info@ewe-netz.de>; "Birte.riechers@nfa-rotenbg.niedersachsen.de" <Birte.riechers@nfa-rotenbg.niedersachsen.de>; "toeb.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de" <toeb.bremervoerde@lwk-niedersachsen.de>; "info@tostedt.de" <info@tostedt.de>; "Katharina.Freimuth@sg.sittensen.de" <Katharina.Freimuth@sg.sittensen.de>

Betreff: 52. Änderung FNP Samtgemeinde Fintel "Gewerbefläche Genossenschaftsmühle Fintel"

> Sehr geehrte Damen und Herren,



Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

PGN Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)

EINGEGANGEN

22. März 2023

MS

Claudia Lüdemann | Nord – Bremen

| Claudia.Luedemann@telekom.de

17.3.2023 | | 52. Änderung FNP Samtgemeinde Fintel "Gewerbefläche Genossenschaftsmühle Fintel"
| Nord23_2023_35932

Hier: Benachrichtigung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

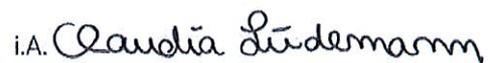
Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i.A. 
Klaus Spiller

i.A. 
Claudia Lüdemann

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Georg Anker

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15.03.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.03.00201

Durchwahl
0511-643 3399

Hannover
21.03.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

52. Änderung FNP Samtgemeinde Fintel "Gewerbefläche Genossenschaftsmühle Fintel", Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem [NIBIS® Kartenserver](#) entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen.

Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbaugerechtigkeiten finden Sie unter www.lbeg.niedersachsen.de/Bergbau/Bergbauberechtigungen/Alte_Rechte.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Georg Anker

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig